

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Jens Wolf (CDU) vom 29.09.15

und Antwort des Senats

Betr.: Förderung des Tourismus durch die „Kultur- und Tourismustaxe“

Die von der Freien und Hansestadt Hamburg am 01.01.2013 eingeführte Kultur- und Tourismustaxe hat zu erheblichen Mittelzuflüssen aufgrund von entgeltlichen privaten Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben geführt. Die kontrovers diskutierte Kultur- und Tourismustaxe soll zu 100 Prozent in touristische, kulturelle und sportliche Projekte investiert werden. Ziel war es, dass durch diese spezielle „Hamburger Lösung“ vor allem der Tourismus und die Gäste der Freien und Hansestadt Hamburg profitieren. Laut der Statistischen Landesämter konnte Hamburg im Jahre 2014 rund 12 Millionen Übernachtungen verzeichnen und somit ein Wachstums-Plus von 140 Prozent im Vergleich zu 2004. Hamburg verzeichnet nach Berlin den stärksten Zuwachs an Übernachtungen deutschlandweit. Die Übernachtungszahlen demonstrieren Hamburgs Bedeutung als wichtigen Tourismus-Standort in Deutschland. Unklar bleibt, ob auch tatsächlich alle Beherbergungsbetriebe die Kultur- und Tourismustaxe korrekt erheben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Sind dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Betreiber von Beherbergungen bekannt, die in den Jahren 2013 bis heute keine Kultur- und Tourismustaxe an die Stadt Hamburg abgeführt haben?*

Wenn ja, wie viele und seit wann in welchen Zeiträumen?

Bei einigen Betrieben kommt es nicht zu einer Besteuerung aufgrund der Ausgestaltung des Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxengesetzes, da beruflich oder betrieblich veranlasste Übernachtungen von der Besteuerung auszunehmen sind beziehungsweise die Steuer erst bei einem Übernachtungsentgelt von über 10 Euro zu erheben ist (§ 1 Absatz 1 Satz 4 beziehungsweise § 3 Hamburgisches Kultur- und Tourismustaxengesetz). Gesonderte Aufzeichnungen über diese Beherbergungsbetriebe werden nicht geführt, sodass auch keine manuelle Auswertung möglich ist.

2. *Inwieweit wird die Dokumentationspflicht der Beherbergungsbetriebe von den Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg kontrolliert?*
 - a) *Wie und wo werden die Namen und Gäste der Beherbergungsbetriebe gespeichert?*
 - b) *Wie und von wem werden die Aufzeichnungen der Beherbergungen in Hamburg geprüft?*
 - c) *Haben seit Einführung der Kultur- und Tourismustaxe Kontrollen von Beherbergungsbetrieben durch die Freie und Hansestadt Hamburg stattgefunden?*

Wenn ja, wann, in welchen Abständen und durch wen?

Die Namen und die Dauer des Aufenthalts aller Übernachtungsgäste sind von den Beherbergungsbetrieben aufzuzeichnen (vergleiche § 7 Hamburgisches Kultur- und Tourismustaxengesetz). Diese Aufzeichnungen und die Belege zum Nachweis der zwingenden Erforderlichkeit einer Übernachtung (vergleiche § 1 Absatz 1 Satz 5 Hamburgisches Kultur- und Tourismustaxengesetz) sind für einen Zeitraum von vier Jahren beginnend mit Ablauf des Jahres der Steuerentstehung aufzubewahren und werden grundsätzlich durch das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz auf Schlüssigkeit überprüft.

Darüber hinaus werden die Belege im Rahmen von Steuernachschaun (§ 8 Hamburgisches Kultur- und Tourismustaxengesetz) ebenfalls durch das für das Besteuerungsverfahren zuständige Finanzamt geprüft. Dabei sind von den Beherbergungsbetrieben die zur steuerlichen Beurteilung notwendigen Unterlagen den Amtsträgern und Amtsträgerinnen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Eine turnusmäßige Überprüfung jedes einzelnen Beherbergungsbetriebes wird jedoch nicht durchgeführt.

Entsprechende Nachschaun werden vom zuständigen Finanzamt regelmäßig durchgeführt. Die Auswahl der zu prüfenden Beherbergungsbetriebe erfolgt dabei einzel-fallbezogen.

Angaben darüber, nach welcher Zeitspanne ein im Rahmen einer Nachschau überprüfter Beherbergungsbetrieb durchschnittlich erneut geprüft wird, sind nicht möglich, weil das Besteuerungsverfahren zur Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxe erst seit dem Jahr 2013 läuft.

3. *Wie hoch ist in den Jahren 2013 bis heute der prozentuale Anteil von Einnahmen der Kultur- und Tourismustaxe, der tatsächlich wieder in die Förderung des Tourismus investiert wurde (Auflistung der Förderungsvorhaben)?*

Im Jahr 2013 wurden 9.425.962 Euro und im Jahr 2014 11.061.653 Euro aus der Kultur- und Tourismustaxe eingenommen. Zu den jeweiligen Fördervorhaben siehe Drs. 20/11351 und 21/1579.

4. *Im Hinblick auf die laut der Drs. 20/14104 im Jahre 2015 geplanten Ausgaben von 1,6 Millionen Euro für Marketing-Aktivitäten in ausgesuchten ausländischen Quellmärkten, 1,4 Millionen Euro für die Bearbeitung neuer Aufgabenfelder im Tourismus, 1 Million Euro für die Stärkung des Hamburg Convention Bureaus (HCB) sowie 0,7 Millionen Euro für den Marketingausbau von touristisch relevanten Großveranstaltungen:*
 - a) *Inwieweit sind die genannten Mittel im Bereich Tourismus schon vergeben worden?*

Bis auf 65.000 Euro bei den Marketing-Aktivitäten zur Steigerung der internationalen Attraktivität sind alle Mittel vergeben. Für diesen Teilbetrag liegt jedoch bereits ein Zuwendungsantrag vor.

- b) *Gibt es Pläne des Senats, die zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Kultur- und Tourismustaxe für das Jahr 2016 für größere Fördermaßnahmen im Bereich Tourismus zu verwenden?*
Wenn ja, in welchen Bereichen?
- c) *Werden sich die Marketingmaßnahmen im Bereich Tourismus aufgrund der möglichen Olympia-Bewerbung der Stadt Hamburg erhöhen?*

Die Planungen für die Maßnahmen im Jahr 2016 sind noch nicht abgeschlossen.